

**Richtlinien für den Sportbetrieb im ASKÖ-Sportcenter Graz-Eggenberg  
im Zeitraum der COVID-19-Krise, gültig ab 29. Mai 2020**

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.*

Laut der 231. Verordnung: Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung, dürfen sämtliche Sportstätten (indoor wie outdoor) per 29. Mai 2020 unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von einem Meter**, zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, betreten werden. In **geschlossenen Räumlichkeiten** der Sportstätte ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.

Bei der **Sportausübung** ist ein genereller **Mindestabstand** von **2 Metern** zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, einzuhalten. Dieser Abstand kann ausnahmsweise kurzfristig unterschritten werden. Ein Mund-Nasen-Schutz ist bei der Sportausübung nicht notwendig.

Weiters kann der **Abstand** von einem Meter von Betreuern und Trainern ausnahmsweise **unterschritten werden**, wenn dies aus **Sicherheitsgründen** erforderlich ist. Dabei empfehlen wir aber das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Die **allgemeinen Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch husten oder nießen) sind einzuhalten.

Bei der Nutzung von **Sportgeräten** durch mehrere Sportler ist sicher zu stellen, dass alle Sportler **vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren**. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen.

Die Benützung der **Garderoben und Duschanlagen** ist unter Einhaltung des **Mindestabstandes von 1 Meter** möglich. In den Garderoben ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, beim Duschen kann dieser abgenommen werden.

**Zuschauer / Eltern** dürfen die Sportstätte nicht betreten.

Die Sportler oder deren Betreuer (Trainer) melden ihren **Trainingsbedarf mindestens 24 Stunden vor Trainingsbeginn** im ASKÖ-Landessekretariat unter Angabe der gewünschten Trainingszeiten und Sportstätte an (Tel.: 0316/583354, Mail: office@askoe-steiermark.at).

Das Training ist derzeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 22:00 Uhr möglich. Samstags auf Anfrage.

Vor Beginn des Trainings hat der Betreuer (Trainer) die Hausordnung zu unterschreiben und damit auch die Kenntnisnahme dieser Richtlinien schriftlich zu bestätigen.

Bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien hat die betreffende Person das ASKÖ-Sportcenter Graz-Eggenberg sofort zu verlassen und ist vom weiteren Trainingsbetrieb während der COVID-19-Krise ausgeschlossen.

**Sportcenter Graz-Eggenberg Errichtungs- und BetriebsgmbH.**  
**Schloßstraße 20, 8020 Graz – FN 377747k**

**Ergänzende bzw. abändernde Bestimmungen der Hausordnung  
des ASKÖ-Sportcenters Graz-Eggenberg im Zeitraum der COVID-19-Krise,  
gültig ab 29. Mai 2020**

Die Trainingsaufsicht erfolgt durch die verantwortliche Person (Betreuer bzw. Trainer). Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass der Zutritt ausschließlich für die angemeldeten Sportler in der angegebenen Trainingszeit erfolgt und dass keine Sportler mit Krankheitssymptomen teilnehmen.

Darüber hinaus hat der Betreuer (Trainer) in seinem Bereich auf die Einhaltung der Richtlinien für den Sportbetrieb im ASKÖ-Sportcenter Graz-Eggenberg im Zeitraum der COVID-19-Krise, gültig ab 29. Mai 2020, zu achten.

Outdoor sowie auch Indoor ist die Abstandsregelung von 2 Meter einzuhalten.

Zudem sind die Richtlinien des jeweiligen Sport-Fachverbandes zwingend einzuhalten.

Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen in das Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch husten oder niesen) sind einzuhalten.

Das ASKÖ-Sportcenter Graz-Eggenberg stellt in allen drei Eingangsbereichen einen Hände-Desinfektionsspender sowie in allen Umkleidekabinen Seifenspender zur Verfügung.

Die Trainingsgeräte sind vor und nach jedem Training zu desinfizieren. Die Sportler und deren Betreuer (Trainer) tragen dafür die Verantwortung und müssen hierfür ein Desinfektionsmittel in Eigenregie mitbringen.

Wir empfehlen einen sorgsamen Umgang, gegenseitigen Respekt, regelmäßiges Händewaschen und gründliche Desinfektion, für den eigenen Schutz und auch für den Schutz anderer Personen, insbesondere unserer Mitarbeiter.

Ich habe die Richtlinien und die Hausordnung gelesen, verstanden und stimme zu.

Datum: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_  
Verantwortlicher Betreuer (Trainer)

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Verantwortlicher Betreuer (Trainer)

# Bestimmungen Sportstätte - beim Betreten / bei der Sportausübung ab 29.5.2020

(Grundlage: Lockerungsverordnung VO 197 idF 231)

ACHTUNG: Angeführte Abstandsregeln gelten NICHT für Personen, die im gemeinsamen Haushalt wohnen!

Sportstättenbereiche	beim Betreten		bei der Sportausübung	
	Mindestabstand	Mund-Nasen-Schutz-Pflicht	Mindestabstand	Mund-Nasen-Schutz-Pflicht
Sportstätte	outdoor	nein	2m (kurzfristige Unterschreitung zulässig)  Trainer: 1m (kurzfristige Unterschreitung zulässig)	nein  Trainer: nein (jedoch empfohlen bei Unterschreitung des 1m- Abstandes)
	indoor	ja		

Sanitärbereiche	bei der Benützung	
	Mindestabstand	Mund-Nasen-Schutz-Pflicht
Umkleiden	1m	ja
Duschen	1m	MIN-Schutz kann beim Duschen abgenommen werden
WC	1m	ja

Sportartenspezifische Handlungsempfehlungen
siehe Handlungsempfehlung des betroffenen Fachverbandes

**Hygieneregeln**  
Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch husten oder niesen) sind einzuhalten.  
Bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere Sportler ist sicher zu stellen, dass alle Sportler vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren.  
Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen.

**Verantwortlichkeit**  
Etwaige Konsequenzen aus der Nichteinhaltung der Maßnahmen sind entsprechend von den Sportausübenden, den Aufsichtspersonen oder Trainern zu tragen.